

Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 24. November 2016 in der Aula der Gerenmattschulen

Vorsitz: Gemeindepräsident Markus Eigenmann

Protokoll: Rainer Fässli, Stabsdienste

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2016**
2. **Revision Verwaltungs- und Organisationsreglement**
3. **Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung**
4. **Neubau Reservoir Goblen**
5. **Budget 2017**
6. **Finanzplan 2017 - 2021**
7. **Diverses**

Die Nichtstimmberechtigten sind mittels Hinweistafel angewiesen worden, auf der Empore Platz zu nehmen. **Gemeindepräsident Markus Eigenmann** bittet die Nichtstimmberechtigten, sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass es ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung nicht gestattet ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen von der Versammlung zu machen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Vertreter der Presse, Lukas Hausendorf für das Wochenblatt und die Basellandschaftliche Zeitung sowie Daniel Aehnishänsli für die Basler Zeitung.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist eingangs darauf hin, dass an dieser Budget-Gemeindeversammlung erstmals die Jungbürgerinnen und Jungbürger begrüsst werden. Diese sind bisher an den 1. Augustfeierlichkeiten offiziell vom Gemeinderat als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aufgenommen worden. Das Interesse und damit auch die Anzahl der Teilnehmenden sanken in den letzten Jahren jedoch zunehmend. Deshalb werden die jungen Leute neu an die Budget-Gemeindeversammlung eingeladen. Kurz vor der heutigen Gemeindeversammlung haben die Jungbürgerinnen und Jungbürger durch Gemeinderätin Ursula Laager eine kurze Einführung in das Wesen einer Gemeindeversammlung erhalten.

Zur musikalischen Eröffnung der Gemeindeversammlung spielt das Gitarrenquartett der Musikschule Arlesheim unter der Leitung von Martin Oser. Die Mitwirkenden sind Céline Platz, Antonia Sutter, Binia Dietz und Marija Milovanovic.

Für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich Nicole Barthe (Gemeindekommission), Kathrin Meffert-Ruf (Gemeindekommission), Barbara Fischer und Karl-Heinz Zeller Zanolari.

Die Sprecher der Gemeindekommission sind:

- Stephan Kux (Traktandum 2)
- Balz Stückelberger (Traktandum 3)
- Roger Angst (Traktandum 4)
- Balz Stückelberger (Traktandum 5)
- Balz Stückelberger (Traktandum 6)

Als Stimmzähler werden bestimmt:

einer reglementarischen Grundlage. Dies soll im Hinblick auf die anstehenden Neuwahlen per 1. Januar 2017 mit der Aufnahme der entsprechenden Regelungen im Verwaltungs- und Organisationsreglement behoben werden. Gemäss Gemeindegesetz können die Gemeinden ständige und auch nichtständige Kommissionen oder Ausschüsse einsetzen. Die ständigen bzw. dauerhaft den Gemeinderat beratenden Kommissionen müssen in einem Gemeindereglement bzw. im Verwaltungs- und Organisationsreglement festgelegt werden. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Revision des Reglements die heutige Kommissions- und Arbeitsgruppenlandschaft überprüft und evaluiert, welche Kommissionen noch benötigt werden und welche allenfalls zusammengelegt oder aufgehoben werden können. Die Baukommission, die Finanzplankommission, die Ortskernkommission und die Verkehrskommission werden wie bisher weitergeführt. Die Naturschutzkommission wird mit der Umwelt- und Energiekommission zur Naturschutz-, Umwelt- und Energiekommission zusammengelegt. Die Trottenkommission wird in Kulturkommission umbenannt. Die Bibliothekskommission wird aufgehoben. Die bisherige Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde wird in eine ständige Kinder- und Jugendkommission umgewandelt. Die Aufgaben und Kompetenzen der Kommissionen werden vom Gemeinderat für jede Kommission in einer eigenen Geschäftsordnung festgelegt. Diese Lösung ist flexibler, als wenn die Aufgaben und Kompetenzen im Reglement festgeschrieben würden. Zudem haben gemäss Gemeindegesetz die Kommissionen des Gemeinderates lediglich eine rein beratende Funktion.

Gemäss den Erläuterungen zur heutigen Gemeindeversammlung stellt der Gemeinderat zum Verwaltungs- und Organisationsreglement folgende Hauptanträge:

1. Das Verwaltungs- und Organisationsreglement wird genehmigt und nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
2. § 2 Abs. 2 sowie § 3 des Reglements über den Trottenfonds vom 2. Dezember 2010 werden wie folgt geändert:
 - § 2 Äufnung des Fonds
 - ² Dem Fonds werden weiter zugewiesen:
 - Beiträge der Gemeinde, die im Budget beschlossen werden;
 - Beiträge und Spenden Dritter;
 - Erträge aus Kulturprojekten
 - § 3 Verwendung des Fondskapitals
 - Über die Verwendung von Mitteln aus dem Fonds beschliesst der Gemeinderat.
3. § 28 des Quartierplanreglements Ortskern der Einwohnergemeinde Arlesheim vom 23. November 1987 wird aufgehoben.

Gemäss **Herrn Stephan Kux** von der Gemeindekommission, werden die neuen Regelungen beim Versand der Gemeindeversammlungsunterlagen begrüsst. Hingegen gibt es bezüglich der Kommissionen zwei Änderungsanträge.

Herr Stephan Kux von der Gemeindekommission stellt folgende Anträge:

1. Der § 3 Absatz 2 „Erläuterungen der Geschäfte, weiterführende Dokumentationen“ wird wie folgt ergänzt:
 - Die weiterführenden Dokumentationen zu den Geschäften können auf der Verwaltung eingesehen werden **und sind – soweit technisch möglich – auf der Website vollständig aufgeschaltet.**
2. Der § 5 „Ständige, beratende Kommissionen“ wird wie folgt ergänzt:
 - h) Kommission für Standortfragen**

Herr Stephan Kux von der Gemeindekommission weist im Zusammenhang mit dem zweiten Antrag darauf hin, dass bereits eine Arbeitsgruppe Standortpolitik existiert, welche sich mit wirtschaftlichen Fragen befasst. Eine Kommission an Stelle einer Arbeitsgruppe würde dem Thema mehr Bedeutung verleihen. Dabei geht es der Gemeindekommission aber nicht nur um wirtschaftliche Fragen. Aus diesem Grund wird bewusst die Bezeichnung „Standortfragen“ und nicht „Standortpolitik“ vorge schlagen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass er namens des Gemeinderates zwei Eventualanträge zu den Anträgen der Gemeindekommission stellen wird. Der Gemeinderat möchte mit der bestehenden Arbeitsgruppe Standortpolitik zuerst weitere Erfahrungen sammeln und die Arbeitsgruppe erst später in eine Kommission überführen. Zudem möchte der Gemeinderat dort nicht alle Standortfragen behandeln, sondern sich gezielt auf wirtschaftliche

Aspekte konzentrieren. Der Gemeinderat würde deshalb - wenn sich die Gemeindeversammlung für die Schaffung einer entsprechenden Kommission ausspricht - die Bezeichnung „Wirtschaftskommission“ bevorzugen.

Was die Publikation der weiterführenden Dokumente anbelangt, so verschliesst sich der Gemeinderat nicht grundsätzlich dem Antrag der Gemeindekommission. Der Gemeinderat möchte jedoch auf das Wort „vollständig“ verzichten.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt folgende Eventualanträge zu den Anträgen der Gemeindekommission:

1. Der § 3 Absatz 2 „Erläuterungen der Geschäfte, weiterführende Dokumentationen“ wird wie folgt ergänzt:

Die weiterführenden Dokumentationen zu den Geschäften können auf der Verwaltung eingesehen werden **und sind – soweit technisch möglich – auf der Gemeinde-website aufgeschaltet.**

2. Der § 5 „Ständige, beratende Kommissionen“ wird wie folgt ergänzt:

h) Wirtschaftskommission

Herr Balz Stüchelberger von der FDP erklärt, dass die FDP die Revision des Verwaltungs- und Organisationsreglements grundsätzlich begrüsst. Trotzdem hat auch die FDP Änderungsvorschläge dazu. Zum einen unterstützt die FDP den Antrag der Gemeindekommission zur Schaffung einer Kommission für Standortfragen.

In Bezug auf die geplante Kinder- und Jugendkommission weist der Sprechende darauf hin, dass es sich dabei um die bisherige Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde handelt, welche im Zusammenhang mit dem Projekt zur Erlangung des Labels „Kinderfreundliche Gemeinde“ gebildet worden ist. Eine reine Kinder- und Jugendkommission greift jedoch zu kurz und müsste eigentlich breiter gefasst werden. Warum ist zum Beispiel keine Alterskommission vorgesehen? Das Thema „Alter“ ist wichtig für die FDP. Aus diesem Grund beantragt die FDP, an Stelle der Kinder- und Jugendkommission eine Kommission für Gesellschaftsfragen zu bilden.

Herr Balz Stüchelberger von der FDP stellt folgenden Antrag:

§ 5 „Ständige, beratende Kommissionen“:

Die Kinder- und Jugendkommission wird zu einer Kommission für Gesellschaftsfragen erweitert.

Die Frischluft unterstützt gemäss **Herrn Marcel Liner** die Vorlage des Gemeinderates. Insbesondere begrüsst die Frischluft die Neuregelungen beim Versand der Gemeindeversammlungsunterlagen. Auch die geplante Zusammenlegung einzelner Kommissionen ist sinnvoll. Bei der Zusammensetzung der Kommissionen verzichtet der Gemeinderat künftig auf eine Vertretung der Parteien nach dem Parteienproporz der Gemeindekommissionswahlen. Die Frischluft hofft, dass der Gemeinderat künftig auf eine gute Mischung zwischen politisch interessierten Personen und Experten achtet und nicht nur reine Expertengruppen bildet. Politisch interessierte Personen sollen weiterhin die Möglichkeit haben, in den Kommissionen mitzuarbeiten und damit den Einstieg in die Lokalpolitik zu finden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass sich die bisherige Praxis der Parteisitze schon in den letzten Jahren immer mehr aufgeweicht hat. Der Gemeinderat möchte sich zugunsten einer flexibleren Handhabung davon lösen. Die Berücksichtigung der Parteien in den Kommissionen ist nirgends festgeschrieben sondern war bisher einfach so üblich. Selbstverständlich können die Parteien auch weiterhin geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. Nur haben die Parteien keinen Anspruch mehr auf eine bestimmte Anzahl Sitze in den Kommissionen.

Gemäss **Herrn Markus Dudler** unterstützt die CVP sowohl die Anträge der Gemeindekommission, wie auch den Antrag der FDP zur Schaffung einer Kommission für Gesellschaftsfragen. Die CVP setzt sich generell für starke Kommissionen mit entsprechendem Know-how und engagierten Personen ein. Aus diesem Grunde stellt auch die CVP verschiedene Anträge.

Mit der geplanten Zusammenlegung der Naturschutzkommission mit der Umwelt- und Energiekommission werden die heutigen Ressourcen und Kapazitäten halbiert. Zudem geht viel vom vorhandenen Fachwissen verloren. Die heutigen Herausforderungen im Umweltbereich bedingen ein Engagement in jedem einzelnen Fachgebiet. Dies und die Umsetzungen im Rahmen des Energiestadt-

Labels erfordern mehr statt weniger Ressourcen. Die CVP beantragt daher, auf die Zusammenlegung zu verzichten, da die Problemstellungen zu unterschiedlich sind und die allfälligen Synergieeffekte die durch die Zusammenlegung entstehenden Nachteile nicht aufwiegen. Im Weiteren ist die CVP der Ansicht, dass sich der Gemeinderat zu viele Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten in den Kommissionen gibt. So kann er jederzeit eine/n Mitarbeitende/n der Verwaltung in die Kommissionen einsetzen. Zudem möchte der Gemeinderat die Kommissionspräsidentin bzw. den Kommissionspräsidenten bestimmen. Auch will der Gemeinderat die Aufgaben und Kompetenzen der Kommissionen festlegen. Dies alles geht zu weit. Die Kommissionen sollen sich selber konstituieren und Ideen in die Kommissionen einbringen können. Dies ermöglicht eine effiziente Kommissionsarbeit und verhindert, dass Ressourcen ungenutzt bleiben.

Herr Markus Dudler von der CVP stellt folgende Anträge:

1. § 5 „Ständige, beratende Kommissionen“:
Auf die Zusammenlegung der Naturschutzkommission mit der Umwelt- und Energiekommission wird verzichtet.
2. Der § 6 Abs. 5 „Amtsdauer, Wahlorgan, Mitgliederzahl, Zusammensetzung, Konstituierung“ wird wie folgt geändert:
Die Kommissionen konstituieren sich selbst. ~~Die Präsidentin oder der Präsident wird durch den Gemeinderat gewählt. Im Übrigen konstituieren sich die Kommissionen selbst.~~
3. Der § 8 „Stellung, Aufgaben und Kompetenzen“ wird wie folgt ergänzt:
Die Kommissionen und Ausschüsse sind beratende Hilfsorgane des Gemeinderates. Der Gemeinderat legt die Aufgaben und Kompetenzen fest. **Die Kommissionen können gemäss ihrer Tätigkeit eigene Anliegen und Themen einbringen.**

Herr Jean-Claude Fausel von der GLP weist darauf hin, dass gemäss den Erläuterungen zur heutigen Gemeindeversammlung die Erläuterungen künftig rechtzeitig bzw. mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden können und auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet sind. Die in den Erläuterungen erwähnte Mindestfrist von 10 Tagen gemäss Gemeindegesetz ist nicht ins Reglement aufgenommen worden. Abgesehen davon ist die Frist zu kurz. Bisher haben die Parteien die Unterlagen vorher erhalten, um sich entsprechend vorbereiten zu können. Die GLP beantragt daher, die Frist auf 20 Tage zu verlängern und zudem in den § 3 Abs. 1 des Reglements aufzunehmen.

Auch zum § 3 Abs. 3 hat die GLP einen Änderungsantrag. Dort steht: „*Ausnahmsweise können sie an der Gemeindeversammlung mündlich unterbreitet werden.*“. Das „**sie**“ bezieht sich auf die Erläuterungen. Entsprechend sollten diese auch so benannt werden. Zudem kann es sich aus Sicht der GLP nur um zusätzliche mündliche Erläuterungen zu den Traktanden handeln. Auch dies sollte entsprechend präzisiert werden.

Im Zusammenhang mit der künftigen Zusammensetzung der Kommissionen begrüsst die GLP grundsätzlich, dass diese primär nach Fachwissen und nicht nach Parteisitzen erfolgen soll. Die GLP möchte im Reglement aber festhalten, dass die Ortsparteien auch weiterhin für Kandidatenvorschläge aktiv angefragt werden.

Herr Jean-Claude Fausel von der GLP stellt folgende Anträge:

1. Der § 3 Abs. 1 „Erläuterungen der Geschäfte, weiterführende Dokumentationen“ wird wie folgt ergänzt:
Die Erläuterungen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung können **mindestens 20 Tage vor der Versammlung** auf der Verwaltung bezogen werden und sind auf der Gemeindegewebseite aufgeschaltet.
2. Der § 3 Abs. 3 „Erläuterungen der Geschäfte, weiterführende Dokumentationen“ wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
Ausnahmsweise können **Erläuterungen** ~~sie~~ an der Gemeindeversammlung **zusätzlich** mündlich unterbreitet werden.
3. Der § 6 Abs. 3 „Amtsdauer, Wahlorgan, Mitgliederzahl, Zusammensetzung, Konstituierung“ wird wie folgt ergänzt:

Die Kommissionen bestehen in der Regel aus drei bis neun Mitgliedern, wovon grundsätzlich ein Mitglied des Gemeinderates. **Die Ortsparteien werden für Vorschläge angefragt.**

Die SP begrüsst gemäss **Frau Veronica Münger**, die Revision des Verwaltungs- und Organisationsreglements, insbesondere die Neuregelung des Versands der Gemeindeversammlungsunterlagen. Bei der Besetzung der Kommission hofft die SP ebenso wie die Frischluft darauf, dass der Gemeinderat auf eine ausgewogene Mischung zwischen Fachleuten und politisch interessierten Personen achtet.

Herr Roger Pfister erklärt, dass die SVP die Anträge der Gemeindekommission und der FDP unterstützt. Der Antrag der GLP, dass die Erläuterungen mindestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung stehen sollen, ist aus seiner Sicht ein absolutes Muss. Die Parteien wollen sich gut vorbereiten und die Geschäfte vorab diskutieren können. Trotz allem ist die SVP aber grundsätzlich für die Revision des Verwaltungs- und Organisationsreglements.

Herr Markus Tschanz erinnert an dieser Stelle an die von ihm schon an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 vorgebrachten Anfragen zum Gemeindeversammlungsprotokoll. Der Gemeinderat hat sich ihm gegenüber bereit erklärt, dass Protokoll künftig innerhalb von vier Wochen nach der Versammlung zu erstellen und auf der Gemeindehomepage aufzuschalten. Dass das Protokoll vier Wochen nach der Versammlung vorliegt und nicht wie bisher erst 10 vor der nächsten Gemeindeversammlung, macht Sinn. So ist die Versammlung bei den Leuten noch einigermassen präsent.

Im Übrigen unterstützt er den Antrag der GLP betreffend die 20-tägige Frist für die Zurverfügungstellung der Erläuterungen. Diese minimale Vorbereitungszeit braucht es, um sich auf die Geschäfte vorbereiten zu können.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erläutert an dieser Stelle das nachfolgende Abstimmungsprozedere. Zuerst wird über die Anträge von Stephan Kux namens der Gemeindekommission abgestimmt. Dabei werden jeweils der Antrag von Stephan Kux und der entsprechende Eventualantrag von Gemeindepräsident Markus Eigenmann namens des Gemeinderates einander gegenübergestellt. Der daraus obsiegende Antrag wird dann dem jeweiligen Hauptantrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Anschliessend wird über die Anträge der übrigen Antragssteller abgestimmt. Danach erfolgt die Schlussabstimmung zum Verwaltung- und Organisationsreglement.

Abstimmung Änderungsantrag gegen Eventualantrag des Gemeinderates

Mit 72 gegen 32 Stimmen wird beschlossen:

://: Dem Änderungsantrag von Stephan Kux von der Gemeindekommission zum § 5 wird zugestimmt.

Falls die Gemeindeversammlung nachfolgend die Schaffung einer entsprechenden Kommission beschliesst, wird diese „Kommission für Standortfragen“ genannt.

Abstimmung Änderungsantrag gegen Hauptantrag des Gemeinderates

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der § 5 „Ständige, beratende Kommissionen“ wird wie folgt ergänzt:

h) Kommission für Standortfragen

Abstimmung Änderungsantrag gegen Eventualantrag des Gemeinderates

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Dem Eventualantrag von Gemeindepräsident Markus Eigenmann namens des Gemeinderates zum § 3 Absatz 2 wird zugestimmt.

Falls die Gemeindeversammlung nachfolgend der Ergänzung von des § 3 Absatz 2 „Erläuterungen der Geschäfte, weiterführende Dokumentationen“ zustimmt, lautet die Änderung wie folgt:

Die weiterführenden Dokumentationen zu den Geschäften können auf der Verwaltung eingesehen werden **und sind – soweit technisch möglich – auf der Gemeindewebsite aufgeschaltet.**

Abstimmung Eventualantrag gegen Hauptantrag des Gemeinderates

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der § 3 Absatz 2 „Erläuterungen der Geschäfte, weiterführende Dokumentationen“ wird wie folgt ergänzt:

Die weiterführenden Dokumentationen zu den Geschäften können auf der Verwaltung eingesehen werden **und sind – soweit technisch möglich – auf der Gemeinde-website aufgeschaltet.**

Gemeinderätin Ursula Laager ist erfreut, dass das Thema „Alter“ bei den Parteien angekommen ist. Bei dem von ihr präsidierten Ressort „Gesellschaft“ werden sowohl Jugend- wie auch Altersfragen diskutiert. So wurde im Rahmen des Altersleitbildes eine Gruppe gebildet, welche sich explizit mit Altersfragen beschäftigt.

Die Kinder- und Jugendkommission setzt sich aus den Mitgliedern der bisherigen Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde zusammen. Diese sind Fachleute für Kinder- und Jugendfragen. Wollte man die Altersfragen auch noch abdecken, müsste die Anzahl Kommissionsmitglieder verdoppelt werden.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Antrag von Balz Stückelberger von der FDP, die Kinder- und Jugendkommission zu einer Kommission für Gesellschaftsfragen zu erweitern, wird abgelehnt.

Gemeinderat Felix Berchten nimmt zum Antrag von Markus Dudler von der CVP Stellung, auf die Zusammenlegung der Naturschutzkommission mit der Umwelt- und Energiekommission zu verzichten. Die Bereiche Natur, Umwelt und Energie ergänzen sich und gehören zusammen. Mit der Zusammenlegung werden die Fachkompetenzen in einer Kommission gebündelt. Keiner der einzelnen Bereiche wird durch die Zusammenlegung an Bedeutung verlieren.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Antrag von Markus Dudler von der CVP, auf die Zusammenlegung der Naturschutzkommission mit der Umwelt- und Energiekommission zu verzichten, wird abgelehnt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann nimmt zum Antrag von Markus Dudler von der CVP Stellung, wonach sich die Kommissionen gänzlich selber konstituieren und damit auch die Präsidentin bzw. den Präsidenten selber wählen sollen.

Die Kommissionen haben eine beratende Funktion - sie beraten den Gemeinderat. Es macht daher Sinn, dass das in der Kommission vertretene Gemeinderatsmitglied auch das Kommissionspräsidium innehat. Dies war im Übrigen auch bisher schon in den meisten Kommissionen der Fall.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Antrag von Markus Dudler von der CVP, den § 6 Abs. 5 „Amtsdauer, Wahlorgan, Mitgliederzahl, Zusammensetzung, Konstituierung“ wie folgt zu ändern;

Die Kommissionen konstituieren sich selbst. Die Präsidentin oder der Präsident wird durch den Gemeinderat gewählt. Im Übrigen konstituieren sich die Kommissionen selbst.

wird abgelehnt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann nimmt zum Antrag von Markus Dudler von der CVP Stellung, wonach die Kommissionen gemäss ihrer Tätigkeit eigene Anliegen und Themen einbringen sollen.

Die Kommissionen sind keine eigenständigen Behörden sondern beratende Kommissionen des Gemeinderates. Dementsprechend möchte auch der Gemeinderat festlegen, welche Themen behandelt werden sollen.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Antrag von Markus Dudler von der CVP, den § 8 „Stellung, Aufgaben und Kompetenzen“ wie folgt zu ergänzen;

Die Kommissionen und Ausschüsse sind beratende Hilfsorgane des Gemeinderates. Der Gemeinderat legt die Aufgaben und Kompetenzen fest. **Die Kommissionen können gemäss ihrer Tätigkeit eigene Anliegen und Themen einbringen.**

wird abgelehnt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann nimmt zum Antrag von Jean-Claude Fausel von der GLP Stellung, wonach die Erläuterungen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung mindestens 20 Tage vor der Versammlung zur Verfügung stehen sollen. Gemäss geltendem Gemeindegesetz müssen die Gemeindeversammlungsunterlagen spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten zugestellt werden. Eine Ausdehnung auf 20 Tage würde bedeuten, dass der Gemeinderat kurzfristig nicht mehr auf besondere Umstände reagieren und zum Beispiel ein Geschäft zurückziehen könnte.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Antrag von Jean-Claude Fausel von der GLP, den § 3 Abs. 1 „Erläuterungen der Geschäfte, weiterführende Dokumentationen“ wie folgt zu ergänzen;

Die Erläuterungen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung können **mindestens 20 Tage vor der Versammlung** auf der Verwaltung bezogen werden und sind auf der Gemeindewebseite aufgeschaltet.

wird abgelehnt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann nimmt zum Antrag von Jean-Claude Fausel von der GLP Stellung, wonach Erläuterung an der Gemeindeversammlung lediglich „*zusätzlich*“ mündlich unterbreitet werden können.

Der Gemeinderat hat zwar ein gewisses Verständnis für den Antrag, möchte sich aber trotzdem die Möglichkeit offen lassen, die Erläuterungen ausnahmsweise mündlich unterbreiten zu können und eben nicht nur „*zusätzlich*“.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Antrag von Jean-Claude Fausel von der GLP, den § 3 Abs. 3 „Erläuterungen der Geschäfte, weiterführende Dokumentationen“ wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen;

Ausnahmsweise können **Erläuterungen** sie an der Gemeindeversammlung **zusätzlich** mündlich unterbreitet werden.

wird abgelehnt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann nimmt zum Antrag von Jean-Claude Fausel von der GLP Stellung, wonach die Ortsparteien bei der Besetzung der Kommission für entsprechende Vorschläge angefragt werden sollen.

Der Gemeinderat wird bei der Besetzung von vakanten Kommissionssitzen die Parteien weiterhin um entsprechende Vorschläge anfragen, so wie dies bisher der Fall war. Der Gemeinderat möchte dies jedoch nicht im Reglement festschreiben, da dies den Handlungsspielraum einschränken würde.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Antrag von Jean-Claude Fausel von der GLP, den § 6 Abs. 3 „Amtsauer, Wahlorgan, Mitgliederzahl, Zusammensetzung, Konstituierung“ wie folgt zu ergänzen;

Die Kommissionen bestehen in der Regel aus drei bis neun Mitgliedern, wovon grundsätzlich ein Mitglied des Gemeinderates. **Die Ortsparteien werden für Vorschläge angefragt.**

wird abgelehnt.

Nach der Abstimmung über die verschiedenen Anträge folgt die Schlussabstimmung zum Verwaltungs- und Organisationsreglement.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fragt die Gemeindeversammlung an, ob sie damit Einverstanden ist, dass über die Hauptanträge des Gemeinderates „in globo“ abgestimmt wird.

Die Gemeindeversammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

- ://: 1. Das Verwaltungs- und Organisationsreglement wird mit den beschlossenen Ergänzungen genehmigt und nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion Kanton Basel-Landschaft per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
2. § 2 Abs. 2 sowie § 3 des Reglements über den Trottenfonds vom 2. Dezember 2010 werden wie folgt geändert:
- § 2 Äufnung des Fonds
² Dem Fonds werden weiter zugewiesen:
- Beiträge der Gemeinde, die im Budget beschlossen werden;
 - Beiträge und Spenden Dritter;
 - Erträge aus Kulturprojekten
- § 3 Verwendung des Fondskapitals
 Über die Verwendung von Mitteln aus dem Fonds beschliesst der Gemeinderat.
3. § 28 des Quartierplanreglements Ortskern der Einwohnergemeinde Arlesheim vom 23. November 1987 wird aufgehoben.

Traktandum 3:

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung Beschluss

Gemeinderätin Ursula Laager erläutert die Vorlage. Das kantonale Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung bildet die rechtliche Grundlage des Reglements. Im Gesetz gibt der Kanton den Rahmen und die Qualitätsvorgaben vor. Den Gemeinden obliegen die Bedarfserhebung und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Grundsätzlich geht es darum, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Sicherung des Angebots, der Wahlfreiheit für die Eltern und der Finanzierung zu schaffen. Die finanzielle Steuerung kann die Gemeindeversammlung im Rahmen des Budgets wahrnehmen. Die Gemeinde Arlesheim gibt pro Jahr rund CHF 900'000.- für die familienergänzende Kinderbetreuung aus.

Das Reglement regelt die Form der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde im Bereich der familienergänzenden Betreuung sowie die Anspruchsberechtigung und die Höhe und den Umfang der Unterstützung. Ziel des Reglements ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Gemeinden können die Finanzierungsform frei wählen.

Bei der Subjektfinanzierung, welche im Frühbereich vorgesehen ist, werden die Eltern direkt unterstützt. Dort steht die Wahlfreiheit für die Eltern im Vordergrund. Die Eltern können frei wählen, in welcher Tagesstätte im Kanton sie ihre Kinder betreuen lassen möchten. Einzige Voraussetzung für die Tagesstätte ist, dass dieses eine Bewilligung des Standortkantons besitzt.

Bei der Objektfinanzierung, welche im Schulbereich vorgesehen ist, werden die anbietenden Institutionen unterstützt. Dort steht die Sicherung des Angebotes im Vordergrund. Dieses Angebot findet man im Tagesbetreuungsangebot der Gemeinde.

Die objektgebundene Subjektfinanzierung als Mischform ist im Frühbereich und im Kindergarten vorgesehen und zwar für Tagesfamilien mit kommunaler Anerkennung. Die Eltern werden finanziell unterstützt, haben aber nur eine begrenzte Auswahlmöglichkeit.

Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach dem Wohnsitz des Kindes sowie nach der Erwerbstätigkeit und dem Arbeitspensum der Erziehungsberechtigten.

Die Beitragshöhe ist einkommensabhängig und soll vor allem jenen zugutekommen, die sich eine familienergänzende Kinderbetreuung sonst nicht leisten können. Daneben besteht ein Selbstbehalt von mind. CHF 20.-.

Das Reglement soll am 01.01.2018 in Kraft treten. Es gibt eine Übergangsbestimmung, welche die Unterstützung des Tagesheimes Sunnegarte bis Ende 2019 ermöglicht. Mit der Übergangsregelung werden der Erhalt des bestehenden, guten Betreuungsangebotes und ein gutes Gelingen der Umstellung gewährleistet.

Gemeinderätin Ursula Laager widerspricht an dieser Stelle der ganz zu Beginn der Gemeindeversammlung gemachten Äusserung von Herrn Jakob Rohrbach von der GLP, wonach man noch genügend Zeit hätte für das Geschäft. Die Systemumstellung braucht Zeit. Deshalb kann die Gemeinde nicht zuwarten. Zudem brauchen sowohl die Eltern, wie auch die Stiftung Sunnegarte und die Gemeinde eine Planungssicherheit. Der Gemeinderat beantragt daher der Gemeindeversammlung, dem FEB-Reglement zuzustimmen.

Herr Balz Stückelberger von der Gemeindekommission weist darauf hin, dass die Gemeindekommission ein unterstützendes Gremium der Gemeindeversammlung ist. Die Kommission prüft die Geschäfte vor und stellt einen entsprechenden Antrag an die Gemeindeversammlung.

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Arlesheim ist eine Vorzeigegemeinde im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Es besteht bereits ein sehr gutes Angebot, was einen wichtigen Standortfaktor insbesondere für Familien mit Kindern darstellt. Die Gemeindekommission begrüsst grundsätzlich, die Erstellung eines Reglements, auch wenn eigentlich kein Zeitdruck besteht. Im Weiteren begrüsst die Gemeindekommission, dass man zumindest teilweise in Richtung Subjektfinanzierung gehen möchte.

Nach Anhörung von Experten ist die Gemeindekommission jedoch zur Auffassung gelangt, dass die Konsequenzen, die sich aus diesem Reglement ergeben, nicht abschätzbar sind. Auch ist der Entstehungsprozess des Reglements nicht genügend partizipativ erfolgt. Wichtige Partner sind nicht oder zu wenig angehört worden. Dies hat dazu geführt, dass einige dieser Partner substantielle Bedenken gegen das Reglement haben. Ein so wichtiges Reglement muss von allen wichtigen Beteiligten mitgetragen werden. Die Gemeindekommission ist daher zum Schluss gekommen, dass das Geschäft nicht behandlungsreif ist. Es besteht auch kein Zeitdruck. Es steht nicht im Gesetz, dass die Umsetzung bis 2018 erfolgen muss. Diese Frist hat sich der Gemeinderat selber gesetzt. Die Gemeindekommission beantragt deshalb, das Geschäft zur Überarbeitung unter Einbezug aller wichtigen Akteure an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Herr Balz Stückelberger von der Gemeindekommission stellt folgenden Antrag:

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung ist an den Gemeinderat zurückzuweisen und von diesem – unter Einbezug der verschiedenen Akteure – zu überarbeiten.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist an dieser Stelle darauf hin, dass es sich beim Rückweisungsantrag von Herrn Balz Stückelberger von der Gemeindekommission um einen Ordnungsantrag handelt, der sofort behandelt werden muss. Es wird jetzt eine Rednerliste zum Rückweisungsantrag aufgenommen. Die aufgelisteten Rednerinnen und Redner können ihr Votum zum Rückweisungsantrag vorbringen. Anschliessend wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Wird der Rückweisungsantrag angenommen, erfolgt keine Detailberatung, sondern es wird mit dem Traktandum 4 fortgefahren.

Auf die Rednerliste werden gesetzt:

Herr Thomas Arnet von der Frischluft, Herr Jakob Rohrbach von der GLP, Herr Peter Brodbeck von der SVP, Frau Christina Hatebur von der CVP, Frau Sabine Sommerer und Frau Sandra Locher.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass der Gemeinderat Kenntnis vom Rückweisungsantrag hatte. Der Gemeinderat ist entschieden gegen die Rückweisung und möchte das Geschäft heute behandeln. Aus Sicht des Gemeinderates ist das Geschäft behandlungsreif. Dem Gemeinderat sind lediglich zwei Änderungsanträge bekannt. Der Gemeinderat möchte den Richtungsentscheid jetzt abholen, da sehr viel davon abhängt und auch um genügend Zeit für die Vorbereitungen zu haben. Der Gemeinderat lehnt den Rückweisungsantrag auch deshalb ab, weil kein konkreter Auftrag formuliert wird. Das Geschäft zurückzuweisen, nur damit nochmals mit allen geredet wird, ist zu wenig konkret.

Gemäss **Herrn Thomas Arnet** von der Frischluft empfiehlt die Frischluft, dem Rückweisungsantrag nicht zu folgen. Er hat an der Gemeindekommissionsitzung zwar auch für die Rückweisung gestimmt, sich nachträglich aber nochmals informiert. Eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Stiftung Sunnegarte hat über längere Zeit stattgefunden. Der Gemeinderat hat sehr viel Zeit in diese Vorlage investiert und sollte heute die Chance erhalten, das Geschäft diskutieren zu können. Nach seinem Wissen haben sich auch andere Parteien an ihren Parteiversammlungen dafür ausgesprochen, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Die GLP unterstützt gemäss **Herrn Jakob Rohrbach** den Rückweisungsantrag. Es ist kein zeitlicher Druck vorhanden. Zu viele Punkte in diesem Reglement sind noch zu unklar.

Auch die SVP ist gemäss **Herrn Peter Brodbeck** für die Rückweisung. Die Erarbeitung eines Reglements wird zwar grundsätzlich begrüsst, aber es sind noch zu viele Fragen offen, die heute nicht alle geklärt werden können. Wenn zum Beispiel ein Kind vom Kindergarten in die Primarschule wechselt, aber trotzdem von einer Tagesfamilie betreut werden soll, kann dies gemäss den Aussagen des Gemeinderates über die Gewährung einer Ausnahme ermöglicht werden. Man versucht also Punkte, welchen offenbar zu wenig Beachtung geschenkt worden ist, mit dem Hinweis auf eine mögliche Ausnahme zu regeln. Solche Punkte gehören aber unbedingt im Reglement geregelt, damit für alle klar ist, was gilt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist an dieser Stelle darauf hin, dass eine entsprechende Ausnahmeregelung im § 13 des Reglements festgelegt ist.

Herr Peter Brodbeck von der SVP verweist im Weiteren auf die Subjektfinanzierung, welche von der SVP grundsätzlich begrüsst wird. Über die Tarifgestaltung entscheidet der Gemeinderat in einer Verordnung. Gerade die Tarifstruktur als wesentliches Element hätte zumindest im Entwurf heute vorliegen sollen, was jedoch nicht der Fall ist.

Frau Christina Hatebur von der CVP erklärt, dass das Reglement zwar einige gute Ansätze enthält, jedoch noch nicht fertig ausgearbeitet ist. Mit dem Reglement in der jetzigen Fassung werden Familien mit tiefem Einkommen benachteiligt. Ohne Subventionen können sie die Tarife gar nicht bezahlen. Die CVP lehnt daher die Annahme des Reglements ab und bittet den Gemeinderat um eine konstruktive Überarbeitung. Die CVP unterstützt deshalb den Rückweisungsantrag. Es geht letztlich nicht bloss um die Subjekt- oder Objektfinanzierung sondern es geht um die Kinder.

Frau Sabine Sommerer hält fest, dass vor gut einem Jahr auf kantonaler Ebene über eine Gesetzesinitiative abgestimmt worden ist, welche für alle Gemeinden die Einführung der Subjektfinanzierung vorsah. Dies ist kantonal jedoch klar abgelehnt worden. Auch in Arlesheim war die Ablehnung eindeutig. Stattdessen wurde der Gegenvorschlag angenommen, welche es den Gemeinden überlässt, ob sie die Objekt- oder Subjektfinanzierung einführen wollen.

Es besteht zum heutigen Zeitpunkt weder der Bedarf noch ein Grund, warum von der bestehenden Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung gewechselt werden sollte. Das bestehende Modell funktioniert gut. Noch können die Eltern frei entscheiden, wie und wo sie ihre Kinder betreuen lassen wollen. Ob sie das in einer Tagesfamilie machen möchten oder ob sie Geschwister miteinander betreuen lassen möchten. Noch wird den Eltern nicht vorgeschrieben, zu wie vielen Prozenten sie arbeiten müssen, um Gemeindesubventionen zu erhalten. Noch gehören die Kinder einer Familie nicht zwei verschiedenen Finanzierungsmodellen an. Die gross angepriesene Wahlfreiheit bei der Subjektfinanzierung wird stark eingeschränkt. Das Reglement ist zu wenig ausgereift. Die Sprechende ist für die Objektfinanzierung und für die Tagesfamilien. Gerade weil in Arlesheim ein gut funktionierendes Angebot besteht, ist ein Wechsel zur Subjektfinanzierung nicht notwendig.

Wie **Frau Sandra Locher** von der Kindertagesstätte „Chinderhuus Märli zauber“ erklärt, sind sie seit zehn Jahren in Arlesheim tätig. Die Kindertagesstätten „über den Wolken“, „Chinderhuus Märli zauber“ und die Stiftung Sunnegarte leisten ihre wichtige Arbeit mit viel Freude und Herz. Die Subventionierung wird grundsätzlich begrüsst. Es ist wichtig, dass Arlesheim mit den Nachbargemeinden mitzieht. Es bestehen aber grosse Bedenken gegenüber dem Reglement. Dieses ist zu wenig ausgereift und muss überarbeitet werden. Die genannten Anbieter hätten mit einbezogen werden sollen, wie auch die Tagesmütter und die Tagesfamilien, welche auch davon betroffen sind. Die Wahlfreiheit für die Eltern wird massiv eingeschränkt. Das „Chinderhuus Märli zauber“ betreut Kinder im Alter zwischen drei Monaten und neun Jahren. Das Reglement bedeutet, dass die Kinder ab dem Kindergartenalter in ein neues Umfeld wechseln müssen. Im Reglement geht verloren, dass die Kinder im Vordergrund stehen. Es wird nicht auf die Bedürfnisse des Kindes geschaut und wo es sich wohlfühlt.

Im Anschluss an die letzte Rednerin der Rednerliste lässt **Gemeindepräsident Markus Eigenmann** über den Rückweisungsantrag von Herrn Balz Stückelberger von der Gemeindekommission abstimmen.

Mit 67 gegen 43 Stimmen wird beschlossen:

://: Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung wird zur Überarbeitung unter Einbezug der verschiedenen Akteure an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Gemeinderat Pascal Leumann erläutert die Vorlage. Die Reservoirs Hollen I und II und das Reservoir Goblenhölzli sind sanierungsbedürftig. Die Innenbeschichtungen müssen zur Sicherung der Wasserqualität saniert werden. Wasser ist ein Lebensmittel und muss strenge Qualitätsanforderungen erfüllen. Bei den entsprechenden Abklärungen hat sich gezeigt, dass die Gebäudesubstanz generell sehr schlecht ist. Eine Sanierung lohnt sich langfristig nicht. Die Reservoirs Hollen I und II sind über hundert Jahre alt. Die durchschnittliche Nutzungsdauer eines Reservoirs liegt bei 66 Jahren. Auch die Gemeinde Dornach muss ihr Reservoir unbedingt ersetzen. Daraus hat sich die Gelegenheit für ein gemeinsames Projekt ergeben. Das neue Reservoir wird oberhalb des Goetheanums auf dem Land der Bürgergemeinde Dornach erstellt. Diese gibt das Land den Einwohnergemeinden Arlesheim und Dornach im Baurecht ab.

Mit dem neuen Reservoir wird eine bessere Abdeckung des Wasserbedarfs in den verschiedenen Zonen erreicht. Die Reservoirs Holle I und II können den mittleren Tagesbedarf heute nicht decken. Auch sind in den Reservoirs kaum genügend Stör- und Löschwasserreserven vorhanden. Hinzu kommt, dass die Finkelerzone bei einem grösseren Leitungsbruch vom Netz fallen würde, da keine Redundanz vorhanden ist, d. h. es erfolgt keine Speisung durch zwei verschiedene Zuleitungen. Mit dem Neubau kann dies behoben und die Versorgungssicherheit erhöht werden. Zudem kauft sich Arlesheim in das Reservoir „Obererli“ der Gemeinde Dornach ein. Die Finkelerzone wird dann komplett an das Reservoir „Obererli“ angeschlossen.

Das neue Reservoir besteht aus zwei getrennten Kammern. Diese werden jeweils separat durch die Wasserversorgung von Arlesheim und Dornach gesteuert. Der Baukredit beträgt rund 4,7 Mio. Franken und wird aus der Wasserkasse finanziert. Der Nutzen des neuen Reservoirs liegt darin, dass die Versorgungssicherheit in Arlesheim erhöht wird und auch grössere Stör- und Löschwasserreserven zur Verfügung stehen. Es gibt aber auch betriebswirtschaftliche Vorteile. Die bisher insgesamt 6 Reservoirs werden auf drei reduziert. Der gemeinsame Bau des Reservoirs führt zu tieferen Baukosten. Zudem erlaubt das moderne Reservoir einen effizienteren Betrieb und Unterhalt. Die langfristige Investition in die Trinkwasserversorgung lohnt sich. Der Gemeinderat beantragt daher der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Wie **Herr Roger Angst** von der Gemeindekommission erklärt, stimmt die Kommission der Vorlage einstimmig zu. Es ist ein gutes Projekt, welches zusammen mit der Gemeinde Dornach realisiert wird. Es macht Sinn, die Gunst der Stunde zu nutzen, wenn schon beide Gemeinden Handlungsbedarf haben.

Auch die Frischluft stimmt gemäss **Herrn Marcel Liner** der Vorlage einstimmig zu. Es ist in der heutigen Zeit wichtig, dass die Nachbargemeinden vermehrt zusammenarbeiten und Synergien nutzen. Im Zusammenhang mit dem Rückbau der Reservoirs Holle I und II bittet die Frischluft den Gemeinderat zu prüfen, ob diese allenfalls als Winterquartiere für Fledermäuse genutzt werden können. Im Baukredit sind der Rückbau der beiden Reservoirs und die Renaturierung vorgesehen. Dies macht durchaus Sinn. Vorher sollte aber geprüft werden, ob stattdessen ein Winterquartier für Fledermäuse eingerichtet werden könnte.

Gemeinderat Pascal Leumann weist darauf hin, dass für den Rückbau und die Renaturierung CHF 500'000.- im Baukredit vorgesehen sind. Der Vorschlag von Marcel Liner bedingt genauere Abklärung, in welchem Umfang was allenfalls möglich ist. Er schlägt Marcel Liner daher vor, das Anliegen in die Naturschutz-, Umwelt- und Energiekommission einzubringen.

Die FDP unterstützt gemäss **Herrn Stephan Kux** die Vorlage. Die Abdeckung wird verbessert, es findet eine interkantonale Zusammenarbeit statt, die Synergien nutzt. Zudem wird langfristig in das Lebensmittel „Wasser“ investiert.

Herr Jean-Claude Fausel erklärt, dass die GLP die Vorlage ebenfalls unterstützt, allerdings mit einem Vorbehalt. Es sind nicht nur zwei Gemeinden sondern auch zwei Kantone betroffen. Es braucht deshalb eine entsprechende Betriebsvereinbarung, damit die Unabhängigkeit im Betrieb sichergestellt werden kann. Zudem kauft sich Arlesheim in das Reservoir „Obererli“ ein. Was heisst „Einkauf“? Bedeutet dies Miteigentümerschaft oder beinhaltet dies lediglich ein Nutzungsrecht? Auch ist gemäss den Erläuterungen zur Gemeindeversammlung die Kompetenz betreffen den Abschluss des Baurechtsvertrages mit der Bürgergemeinde Dornach nicht ganz klar. Die GLP stimmt der Vorlage nur mit dem Vorbehalt zu, dass die Unabhängigkeit gewährleistet ist.

Gemeinderat Pascal Leumann erklärt, dass das neue Reservoir zwei getrennte Kammern aufweist, die durch die jeweilige Gemeinde separat gesteuert werden. Im Notfall können die beiden Kammern nach Absprache miteinander verbunden werden. Ansonsten besteht eine klare Trennung. Eine vertragliche Regelung liegt noch nicht vor. Es ist jedoch ein Miteigentum vorgesehen und nicht ein blosses Mitspracherecht. Dies gilt auch für den Einkauf in das Reservoir „Obererli“.

Thomas Rudin, Leiter der Gemeindeverwaltung, erklärt bezüglich Baurechtsvertrag, dass im Gemeindegesetz der Kompetenzrahmen zwar festgelegt ist, ab welchem Gesamtbetrag die Gemeindeversammlung zuständig ist. Die Art und Weise, wie der Gesamtbetrag berechnet wird, macht in Bezug auf ein Baurecht aber keinen Sinn. Im Landrat ist eine Revision des Gemeindegesetzes in Vorbereitung, welche genau dieses Thema behandelt. Um auf der sicheren Seite zu sein, möchte sich der Gemeinderat vorsorglich von der Gemeindeversammlung ermächtigen lassen, den Baurechtsvertrag abzuschliessen zu können.

Herr Markus Dudler erklärt, dass die CVP der Vorlage zustimmt. Arlesheim hat am Beispiel Bahnhof Dornach/Arlesheim bewiesen, dass man gut mit Dornach zusammenarbeiten kann. Die CVP hat sich die Frage gestellt, welche Auswirkungen das Projekt auf die künftigen Investitionen hat. Da es sich um ein gutes und sinnvolles Projekt handelt, kann die CVP damit leben, dass im Finanzplan andere Investitionen hinausgeschoben werden.

Auch **Herr Markus Tschanz** unterstützt die Vorlage. Es ist positiv, dass man die Gelegenheit zur Zusammenarbeit nutzt und damit einen grossen Synergieeffekt erzielt. Auch der Rückbau der Reservoirs ist zu begrüßen. Für ihn stellt sich indessen die Frage, was vom neuen Reservoir oberirdisch sichtbar sein wird und wie die Gestaltung aussieht.

Gemeinderat Pascal Leumann erklärt, dass das Reservoir in die Umgebung eingebettet wird. Es wird in den Hügel hineingebaut und begrünt und somit kaum sichtbar sein. Was es aber natürlich braucht ist eine Zufahrt.

Im Anschluss an die Diskussion lässt **Gemeindepräsident Markus Eigenmann** über die Vorlage abstimmen. Er fragt die Gemeindeversammlung an, ob sie damit einverstanden ist, dass über die beiden Anträge des Gemeinderates „in globo“ abgestimmt wird.

Die Gemeindeversammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Es wird einstimmig beschlossen:

- ://: 1. Für den Neubau des Reservoirs Goben Arlesheim/Dornach wird ein Baukredit in der Höhe von CHF 4'691'000.--zuzüglich allfälliger Bauteuerung gemäss Zürcher Baukostenindex Basis April 2010 = 100 Punkte (Index April 2016 99.2 Punkte) bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird zum Abschluss des Baurechtsvertrages mit der Bürgergemeinde Dornach ermächtigt.

Traktandum 5:

Budget 2017 Beschluss

Gemeinderat Lukas Stückelberger erläutert das Budget 2017. Der Gemeinderat hat sein Ziel erreicht, ein positives Budget ohne Steuererhöhungen vorzulegen. Der Gemeinderat verfolgt eine klare Finanzstrategie, insbesondere was den Abbau der Schulden betrifft. Erstmals ist sowohl beim Aufwand wie beim Ertrag die 50 Mio. Grenze überschritten worden. Das Budget 2017 weist bei einem Aufwand von CHF 50'595'100.- und einem Ertrag von CHF 50'920'100.- einen Gewinn vom CHF 325'000.- aus. Damit fällt das Budget 2017 um CHF 175'000.- besser aus als das Vorjahresbudget.

Ertragsseitig nimmt der Fiskalertrag um rund 1 Mio. Franken zu. Aufwandsseitig sticht die Zunahme des Personalaufwands von rund 1 Mio. Franken hervor. Die Hälfte des Mehraufwands beim Personal fällt im Bildungsbereich an aufgrund von Lohnanpassungen bei den Kindergarten-Lehrkräften. Andererseits erhält das Personal keinen Teuerungsausgleich und es sind auch keine zusätzlichen Kosten für die Ausfinanzierung der Pensionskasse budgetiert. Erfreulicherweise konnte der Finanzaufwand dank tieferen Zinsen bei den aufgenommenen Darlehen reduziert werden.

Die Investitionsrechnung sieht Investitionen in Höhe von CHF 6'355'000.- vor. Davon sind rund 5 Mio. Franken bereits an früheren Gemeindeversammlungen beschlossen worden. Zusammen mit den Desinvestitionen im Finanzvermögen ergeben sich somit für 2017 Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 3'945'000.-. Die Investitionen können zu 63 % selbstfinanziert werden.

Die Gemeindegemeinschaft stimmt gemäss **Herrn Balz Stüchelberger** dem Budget zu und dankt dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Im Budget ist ein klarer Sparwille erkennbar, auch wenn es immer noch einzelne Sonderausschläge gibt.

Gleichzeitig nimmt die Gemeindegemeinschaft auch den Finanzplan zur Kenntnis. Die Verschuldungssituation bereitet nach wie vor Sorge. Der Finanzplan zeigt diesbezüglich längerfristig lediglich eine Stabilisierung aber keinen Abbau.

Auch die SP stimmt gemäss **Herrn Jean-Pierre Stocker** dem Budget und den Gemeindesteuersätzen zu.

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates und kann von der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis genommen werden. Die Nettoinvestitionen liegen über dem Cash-Flow. Die Verschuldung nimmt damit trotz den Desinvestitionen und den ab 2019 vorgesehenen Steuererhöhungen zu. Eine noch grössere Verschuldung konnte nur dadurch vermieden werden, dass einzelne Investitionen in die Zeit ausserhalb der aktuellen Finanzplanperiode verschoben worden sind. Auch künftig muss mit ungeplanten Investitionen – wie zum Beispiel für das Reservoir Goben - gerechnet werden. Auch kann beim Personalaufwand eine weitere Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Pensionskasse nicht ausgeschlossen werden. Bei einer Annahme der Unternehmenssteuerreform III wird Arlesheim indirekt durch höhere Beiträge in den Finanzausgleich betroffen sein.

Die GLP ist gemäss **Herrn Jakob Rohrbach** mit dem Budget zufrieden und begrüsst, dass ein positives Budget ohne Steuererhöhungen vorgelegt werden konnte. Sorge bereitet nach wie vor die Verschuldung. Wenn unplanmässige Ausgaben anfallen, muss dafür zusätzliches Geld aufgenommen werden.

Herr Hannes Felchlin erklärt, dass die FDP das Budget zur Annahme empfiehlt. Es ist spürbar, dass der Gemeinderat eine restriktive Ausgabenpolitik und eine klare Finanzstrategie verfolgt.

An dieser Stelle hat der Sprechende eine Frage zu den Pflastersteinen im Dorfkern. Diese führen vor allem bei älteren Menschen immer wieder zu Stürzen und Unfällen. Auch das Gewerbe hat dies schon bemängelt. In den Kommentaren zum Budget ist zu lesen, dass eine Neupflasterung des alten Postplatzes und anderenorts eine Instandstellung der bestehenden Pflasterung vorgesehen sind. Wie werden diese Arbeiten ausgeführt? Werden dabei die Anliegen der älteren Menschen berücksichtigt?

Gemeinderat Pascal Leumann ist die Thematik bekannt. Das Abschleifen der Pflastersteine ist eine mögliche Option, die im konkreten Fall geprüft werden muss.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass im Budget zwei entsprechende Positionen enthalten sind. Eine beinhaltet die regelmässigen Instandhaltungsarbeiten, die andere ein konkretes Sanierungsprojekt im Bereich der Bibliothek bzw. beim Gebäude „Zehntner“.

Die CVP stimmt laut **Herrn Markus Dudler** dem Budget zu und nimmt auch den Finanzplan zur Kenntnis. Eine Frage hat Herr Dudler im Zusammenhang mit Arlesheim als KESB-Leitgemeinde. Was würde passieren, wenn das Gemeindebudget abgelehnt werden würde. Könnte die KESB trotzdem weiter funktionieren?

Gemeindepräsident Markus Eigenmann hält dies für eine gute Frage. Rein Rechnungstechnisch muss die KESB als Abteilung der Gemeindeverwaltung betrachtet werden. Was an der Gemeindeversammlung nicht möglich wäre, wäre, einzelne Budgetpositionen des KESB-Budgets abzuändern, da dieses von der Versammlung der Gemeindegemeinschaften beschlossen wird. Trotzdem hätte auch die KESB bei einer Ablehnung des Gemeindebudgets ein Problem. Die Gemeinde müsste so rasch wie möglich ein korrigiertes Gemeindebudget vorlegen.

Wie **Herr Thomas Arnet** erklärt, stimmt die Frischluft dem Budget zu. Das Budget ist ein wichtiges Element der Gemeindepolitik und stellt einen Kompromiss dar. Mit dem vorgelegten Budget kann die Verschuldung nicht reduziert werden. Ende 2015 wiesen die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft insgesamt eine Verschuldung von 570 Mio. Franken auf. Die 25,5 Mio. Franken der Gemeinde Arlesheim entsprechen rund 5 %. Andere Gemeinden weisen eine weitaus höhere Verschuldung auf. Es geht nicht darum, die Verschuldung zu verharmlosen, man sollte sie aber auch nicht überbewerten.

Im Anschluss an die Diskussion lässt **Gemeindepräsident Markus Eigenmann** über die Vorlage abstimmen. Er fragt die Gemeindeversammlung an, ob sie damit einverstanden ist, dass über die beiden Anträge des Gemeinderates „in globo“ abgestimmt wird.

Die Gemeindeversammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Es wird einstimmig beschlossen:

- ://: 1. Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde wird genehmigt.
2. Festsetzung der Gemeindesteuersätze
- a) Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StFG):
Steuerfuss: 45 % der Staatssteuer (wie bisher)
- b) Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58,3 und 62,1 StFG):
Ertragssteuer, Steuersatz: 4 % des Reinertrages (wie bisher)
Kapitalsteuer, Steuersatz: 2,75 ‰ des Kapitals (wie bisher)

Das Budget 2017 präsentiert sich wie folgt (alle Beträge in CHF):

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Aufwand	50'595'100.00	48'564'520.00	48'337'791.54
Personalaufwand	19'819'780.00	18'794'240.00	18'489'294.18
Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'296'870.00	9'848'300.00	10'029'286.64
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'373'900.00	2'259'590.00	2'333'874.25
Finanzaufwand	492'200.00	684'140.00	844'955.70
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	166'600.00	271'630.00	1'047'944.06
Transferaufwand	16'274'350.00	15'510'620.00	14'457'039.51
Interne Verrechnung	1'171'400.00	1'196'000.00	1'135'397.20
Ertrag	50'920'100.00	48'714'520.00	48'563'895.48
Fiskalertrag	35'785'000.00	34'750'000.00	33'785'855.51
Regalien und Konzession	243'800.00	247'700.00	234'649.62
Entgelte	6'983'500.00	6'481'560.00	6'852'525.96
Verschiedene Erträge		30.00	103.05
Finanzertrag	1'669'950.00	1'663'430.00	1'611'371.32
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	375'550.00	423'210.00	96'865.57
Transferertrag	4'690'900.00	3'952'590.00	3'991'026.97
Ausserordentlicher Ertrag			856'100.28
Interne Verrechnungen	1'171'400.00	1'196'000.00	1'135'397.20
Ergebnis	325'000.00	150'000.00	-226'103.94

Traktandum 6:

Finanzplan 2017 - 2021 Kenntnisnahme

Gemeinderat Lukas Stückelberger erläutert den Finanzplan. Dieser weist gegenüber früher eine wesentliche Änderung auf. Die bisherigen Finanzpläne enthielten einen Korrekturfaktor. Auf diesen wird künftig verzichtet. In den letzten Jahren lagen die tatsächlichen Rechnungsergebnisse immer sehr nahe bei den budgetierten Werten. Da die Budgetierung in den letzten Jahren immer genauer geworden ist, kann auf den bisherigen Korrekturfaktor von rund 1 Mio. Franken verzichtet werden. Das Eigenkapital der Gemeinde nimmt zu. Arlesheim ist im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt nach wie vor eine wohlhabende Gemeinde. Das eigentliche Problem sind die Liquidität und die hohen Investitionen. Bei den Investitionen nimmt der Gemeinderat eine entsprechende Priorisierung vor. Der Selbstfinanzierungsgrad wird in den nächsten Jahren zunehmen und die Verschuldung wird sich der vom Gemeinderat selbst gesetzten Limite von 60 % der Steuereinnahmen etwas mehr annähern.

Die beim vorangegangenen Traktandum gemachte Äusserung von Herrn Stocker von der SP, dass die Annahme der Unternehmenssteuerreform III für Arlesheim zu einem höheren Finanzausgleichsbeitrag führt, ist so nicht korrekt. Arlesheim zahlt jedes Jahr einen Beitrag in der Höhe von 15 % ihrer Steuerkraft in den Finanzausgleich ein. Sinkt die Steuerkraft, zahlen wir frankenmässig auch weniger in den Finanzausgleich.

Herr Hannes Felchlin von der FDP verweist auf die ab 2019 vorgesehene Steuererhöhung. Die FDP wird einer solchen nicht zustimmen. Auch wenn die Verschuldung noch etwas ansteigt, ist dies nicht problematisch.

://: Der Finanzplan 2017 – 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Herr Dieter Wronsky möchte wissen, wie die Gemeinde mit dem Thema der Landverkäufe umgeht.

Gemeinderat Lukas Stückelberger erklärt, dass zwischen Land im Verwaltungsvermögen und Land im Finanzvermögen unterschieden werden muss. Wegen der Verschuldung muss die Gemeinde ihr Finanzvermögen bewirtschaften. Dazu hat der Gemeinderat eine entsprechende Strategie festgelegt. Mit den Desinvestitionen im Finanzvermögen kann die Verschuldung langfristig abgebaut werden.

Traktandum 7:

Diverses

Gemeindepräsident Markus Eigenmann verweist auf einige offene Anfragen von Herrn Markus Tschanz und Frau Sylvia Tschanz-Siegfried aus früheren Gemeindeversammlungen.

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 hat Herr Tschanz angeregt, dass das Protokoll in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach der Gemeindeversammlung vorliegen und auf der Homepage aufgeschaltet werden soll. Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema befasst. Das Protokoll wird künftig in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der Gemeindeversammlung vorliegen und auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

Eine weitere Frage von Herrn Tschanz aus der gleichen Gemeindeversammlung betrifft die mögliche Ausweitung der Begegnungszone im Dorfzentrum auf den unteren Teil der Hofgasse. Diese Anfrage ist bei der Verwaltung und der Verkehrskommission noch in Bearbeitung. Gleiches gilt für eine ähnliche Anfrage von Frau Tschanz-Siegfried aus der Gemeindeversammlung von 20. April 2016. Auch dort geht es um eine Ausweitung der Begegnungszone in der Hauptstrasse. In diesem Zusammenhang prüft die Verwaltung, ob gleichzeitig allenfalls weitere Anpassungen nötig sind.

Von Herrn Michael Honegger ist noch eine Anfrage aus der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2014 offen. Er hat angeregt, dass die Gemeinde die Einführung der Abstimmungsbroschüre „easyvote“ anstelle von „Vimentis“ für die jungen Stimmberechtigten prüfen soll. Nach erfolgter Umfrage bei den jungen Stimmberechtigten hat der Gemeinderat beschlossen, künftig nur noch die Broschüre „easyvote“ zu verschicken.

Im Zusammenhang mit den künftigen Änderungen beim Versand der Gemeindeversammlungsunterlagen weist Gemeindepräsident Markus Eigenmann nochmals darauf hin, dass die Einladung künftig nur noch in Kurzform an alle Stimmberechtigten verschickt wird. Die Erläuterungen können auf der Gemeindehomepage heruntergeladen oder via Gratis-Abo bezogen werden. Draussen beim Apéro liegen entsprechende Einschreibelisten auf. Selbstverständlich kann man sich auch später noch bei der Verwaltung für das Abo anmelden. Ein entsprechender Hinweis erfolgt auch im Wochenblatt. Und auch auf der Gemeindehomepage besteht die Möglichkeit, sich für das Abo zu registrieren.

Herr Jean-Pierre Stocker hat gehört, dass die Poststelle Arlesheim allenfalls von der Post geschlossen werden sollen. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat Kenntnis davon hat und wie er gegebenenfalls darauf reagieren wird. Wird er sich für die Aufrechterhaltung des Service Public einsetzen?

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass der Gemeinderat diesbezüglich bereits eine schriftliche Anfrage an die Post gerichtet hat. Die Antwort steht noch aus. Der Gemeinderat wird sich falls notwendig auf jeden Fall für die Beibehaltung der Poststelle Arlesheim einsetzen.

Herr Jakob Rohrbach möchte im Zusammenhang mit den Gemeindeversammlungsunterlagen wissen, ob die Aufschaltung der Erläuterungen auf der Homepage zeitgleich mit dem Versand der Einladung erfolgt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann bejaht dies.

Zum Abschluss der Versammlung wird ein zweiminütiges Video abgespielt. Dieses zeigt Impressionen vom Basketball- und Unihockey-Turnier, welches anlässlich der Jungbürgerfeier vom 09. September 2016 durchgeführt worden ist und an dem neben den Jungbürgerinnen und Jungbürgern auch Mitglieder des Gemeinderates und der Verwaltung teilgenommen haben. Das Video ist von Gemeinderat Jürg Seiberth erstellt und musikalisch untermalt worden.

Schluss der Versammlung um 23.00 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:



Der Protokollführer:

